



Sitzungsort / Gremium

Kolpingsaal im Kolpinghaus, Kolpingstraße 5 in Pfarrkirchen
Stadtrat

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

- 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann
- 2. Bürgermeister Hermann Gaßner
- 3. Bürgermeister Hans Hirl
- Stadratsmitglied Dr. Bastian Ach (ab 19:07 Uhr)
- Stadratsmitglied Anja Gaßner
- Stadratsmitglied Karl Hafner
- Stadratsmitglied Klaus Hagenberger
- Stadratsmitglied Tobias Hanig
- Stadratsmitglied Josef Hofbauer
- Stadratsmitglied Martin Hofer (ab 18:21 Uhr)
- Stadratsmitglied Sarah Kandlbinder
- Stadratsmitglied Horst Lackner
- Stadratsmitglied Dr. Monika Müller-Rampmaier
- Stadratsmitglied Rainer Niedermeier
- Stadratsmitglied Marius Packan
- Stadratsmitglied Edeltraud Plattner
- Stadratsmitglied Josef Reitberger
- Stadratsmitglied Walter Reitmeier
- Stadratsmitglied Stefan Rickinger
- Stadratsmitglied Dr. Simon Riedl (ab 18:25 Uhr)
- Stadratsmitglied Katharina Schiedermaier-Bauer
- Stadratsmitglied Stephan Seiler
- Stadratsmitglied Bernhard Stüwe
- Stadratsmitglied Martin Wagle, MdL (ab 18:10 Uhr)
- Stadratsmitglied Jürgen Zechmann

abwesend

entschuldigt

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	25	24	24	1	1	0

Beschlussfähigkeit war gegeben nicht-gegeben

Lfd.-Nr., Gegenstand, Beschluss und Abstimmungsergebnis: Blatt bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift) Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister	Schriftführerin (Unterschrift) Christine Thiel
---	--



Sitzungsort / Gremium

Kolpingsaal im Kolpinghaus, Kolpingstraße 5 in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr. Gegenstand

- 1. Genehmigung einer Niederschrift**
- 2. Mitteilungen**
- 3. Haushaltsplan 2021 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2022 bis 2024**
 - 3.1 Haushaltsplan 2021**
 - 3.2 Finanzplan 2022 bis 2024**
 - 3.3 Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Pfarrkirchen mit Finanzplan 2022 bis 2024**
- 4. Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.03.2021: "Kommunen beim Flächensparen unterstützen – Bayern braucht eine Grundsteuer C"**
- 5. Straßenbenennung im Baugebiet "WA An der Peter-Adam-Straße"**
- 6. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die barrierefreie Gestaltung des Stadtplatzes**
- 7. Wünsche und Anfragen**



Sitzungsort / Gremium

Kolpingsaal im Kolpinghaus, Kolpingstraße 5 in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
1.	<p>Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Stadtratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.</p> <p>Genehmigung einer Niederschrift</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2021.</p>	20	0
2.	<p>Mitteilungen</p> <p>(StR Wagle betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 21 Stimmberechtigte.)</p> <p>(StR Hofer betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 22 Stimmberechtigte.)</p>		
3.1	<p>Haushaltsplan 2021 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2022 bis 2024 Haushaltsplan 2021</p> <p>(StR Dr. Riedl betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 23 Stimmberechtigte.)</p> <p>(StR Dr. Ach betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 24 Stimmberechtigte.)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p style="text-align: center;">HAUSHALTSSATZUNG DER STADT PFARRKIRCHEN, LANDKREIS ROTTAL-INN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021</p> <p>Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Pfarrkirchen folgende Haushaltssatzung:</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt</p>		



Sitzungsort / Gremium

Kolpingsaal im Kolpinghaus, Kolpingstraße 5 in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
1.	im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 27.904.550,00 € dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 28.865.200,00 € und dem Saldo (Jahresergebnis) von - 960.650,00 €		
2.	im Finanzhaushalt		
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 25.936.800,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 25.239.300,00 € und einem Saldo von + 697.500,00 €		
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 12.296.500,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 7.029.850,00 € und einem Saldo von - 5.266.650,00 €		
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 1.500.000,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 205.200,00 € und einem Saldo von + 1.294.950,00 €		
d)	und dem Saldo des Finanzhaushaltes von - 3.274.200,00 €		
	§ 2		
1.	Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 1.500.000,00 € festgesetzt.		
2.	Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für die Ausgaben im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Pfarrkirchen“ wird auf 3.766.600,00 € festgesetzt.		
	§ 3		
1.	Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt werden auf 16.681.350,00 € für 2022, 13.677.250,00 € für 2023 und 6.234.500,00 € für 2024 festgesetzt.		
2.	Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Pfarrkirchen“ werden nicht festgesetzt.		
	§ 4		
	Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		



Sitzungsort / Gremium

Kolpingsaal im Kolpinghaus, Kolpingstraße 5 in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	1. Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 330 v. H. b) für die Grundstücke (B) 330 v. H.		
	2. Gewerbesteuer 320 v. H.		
	§ 5		
	1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.		
	2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Pfarrkirchen“ wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.		
	§ 6		
	Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.	24	0
3.2	Haushaltsplan 2021 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2022 bis 2024 Finanzplan 2022 bis 2024 <u>Beschluss:</u> Gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik beschließt der Stadtrat den Finanzplan 2022 bis 2024 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm.	24	0
3.3	Haushaltsplan 2021 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2022 bis 2024 Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Pfarrkirchen mit Finanzplan 2022 bis 2024 <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat genehmigt den dem Haushaltsplan der Stadt Pfarrkirchen beiliegendem Wirtschaftsplan 2021 mit Finanzplan 2022 - 2024 der Stadtwerke Pfarrkirchen.	24	0



Sitzungsort / Gremium

Kolpingsaal im Kolpinghaus, Kolpingstraße 5 in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
4.	<p>Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.03.2021: "Kommunen beim Flächensparen unterstützen – Bayern braucht eine Grundsteuer C"</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat befürwortet den Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.03.2021: „Kommunen beim Flächensparen unterstützen – Bayern braucht eine Grundsteuer C“ und beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Stadt Pfarrkirchen stellt fest, dass die Grundsteuer C aus ihrer Sicht ein wirkungsvolles Instrument gegen die Bevorratung von baureifen Flächen ohne konkrete Nutzungsabsicht und unnötigen Flächenverbrauch ist. Durch den im Dezember 2020 vorgelegten Regierungsentwurf für ein Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG), der auf eine Grundsteuer C verzichtet, wird das Ziel und Gebot des Flächensparens nicht erfüllt und nicht ausreichend unterstützt.2. Der Stadtrat braucht eine rechtskonforme Grundlage, einen Hebesatz für die Grundsteuer C festzulegen, der eine gute Balance zwischen einer steuerlichen Belastung der/des Eigentümers/in, einem steigenden Bodenwert (entsprechend Artikel 162 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung) und der mangelnden Verfügbarkeit von Grundstücken gewährleistet und dadurch Anreize schafft, baureife Flächenpotentiale / Grundstücke zu aktivieren.3. Der Stadtrat unterstützt die Forderung der kommunalen Spitzenverbände und ermutigt den Bayerischen Landtag, im zukünftigen Bayerischen Grundsteuergesetz die Grundsteuer C zu berücksichtigen und darüber hinaus den Kommunen weitere Instrumente zur Mobilisierung von Bauland zur Verfügung zu stellen.	16	8
5.	<p>Straßenbenennung im Baugebiet "WA An der Peter-Adam-Straße"</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt der neu zu errichtenden Verbindungsstraße von der südlichen Abzweigung in der Peter-Adam-Straße bis zum nördlichen Anschluss in der Moserstraße den Namen „Robert-Erbertseder-Weg“ zu geben.</p>	24	0



Sitzungsort / Gremium

Kolpingsaal im Kolpinghaus, Kolpingstraße 5 in Pfarrkirchen
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
6.	<p>Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die barrierefreie Gestaltung des Stadtplatzes</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis der Stadt Pfarrkirchen vertr. d. 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann (40/2021 D) für die barrierefreie Gestaltung des Stadtplatzes; hier: Grabarbeiten zur Pflanzung eines Baumes, Einbau von Absperr- und Versorgungspollern sowie Unterflurversorgungskästen unter der bisher befestigten Verkehrsfläche wird zugestimmt.</p> <p>(1. Bgm. Beißmann nimmt an der Abstimmung nicht teil.)</p>	23	0
7.	<p>Wünsche und Anfragen</p> <p>Der Vorsitzende leitet um 19:44 Uhr in die nichtöffentliche Sitzung über.</p> <p>26.03.2021</p>		